

- (**Reichenau.**) Pecht: Die Reichenauer Wandgemälde. („Kunstchronik“ 16, 15.)
- (**Richard le Poitevin.**) Berger: R. I. P. moine de Cluny, historien et poëte. Notice sur divers manuscrits de la bibliothèque Vaticane. 140 pg. 3 Frcs.
- (**Riquier, St. — Centule.**) Henocque: Histoire de l'abbaye et de la ville de St. Riquier. Tom. 1. Paris. XL + 568 S.
- (**Rom, S. Callisto O. S. B.**) Pillet: Souvenirs di cimetièr de Saint-Calliste sur la voie Appienne. (Revue de sciences ecll. Fevr.)
- (**Schuttern.**) Metzler u. Mayer: Die Aebte von Ettenheimmünster und Schuttern. (Freib. Diöc. Arch. 14, 141 ff.)
- (**Scotus, Joh. Duns.**) Werner K.: Johannes Duns Scotus. Wien, 1880. Neue Ausgabe. Mk. 10.
- (**Stolp, c. 1151—1305 O. s. B., dann O. Cist.**) Schultz: Die Gründung des Klosters Stolp an der Peene. („Balt. Studien,“ 31. Jg. 1. Hft.)
- (**Suidbert, St.**) Diekamp: Die Fälschung der vita sancti Suitberti. (Hist. Jahrbuch 1881. 272—287.)
- (**Tegernsee.**) G. v. Zezschwitz: Das mittelalterliche Drama vom Ende des röm. Kaiserthums deutscher Nation und von der Erscheinung des Antichrists. Nach einer Tegernseer Handschrift nebst deutscher Uebersetzung u. Einleitung. 248 + 75 S. Leipz. 1881. Mk. 4.
- (**Thorn.**) Woelky: Regesten u. Urkunden-Verzeichnis über das Benedictiner-Frauenkloster in Thorn, nebst der demselben überwiesenen St. Jacobskirche u. dem Hospital zum hl. Geist. (Altpreuss. Monatsschrift 1880. 17. (83.) Bd., 7. u. 8. Hft. S. 589—642. Das Kloster bestand 1309—1833 u. gehörte (1665) zur Casinenser Congregation.)
- (**Tréport.**) Cartulaire de l'abbaye de Saint-Michel du Tréport par P. Laffleur de Kermaingaut. Paris. CLXIV + 427 S. in 4<sup>o</sup>. Atlas in fol.
- (**Ulrich, St.**) Nothhelfer: Das ehemalige Priorat St. Ulrich im Breisgau. (Freib. Diöc. Arch. 14, 97 ff.)
- (**Venedig.**) Pellegrini: I Benedettini a Venezia, con speciale riguardo all' isola di S. Giorgio maggiore. 1880.
- (**Wiblingen.**) Frisch Alois: Abt Benedict von Wiblingen, 1598—1663. Aus dem Manuscripte eines Klosterbruders zusammengestellt. („Studien“ 1881, I, 141—162.)
- (**Wimmer Bonifatius.**) Kotzurek Laurentius: Oda Horatiana ad Rssm. D. Bonifatium Wimmer O. S. B. („Studien“ 1881. II, IV—V.)

Salzburg, den 30. Juni 1881.

## Literarische Referate.

### Commentar über das Evangelium des heiligen Marcus.

Von Prof. Dr. Paul Schanz. Freiburg i. Br. 1881. Herder (XI, 435 S. gr. 8). M. 6.—

Rascher als man vermuthen konnte, lässt der verehrte Verfasser seinem Commentar zum Matthäus-Evangelium den vorliegenden zum Marcus-Evangelium nachfolgen. Eine Lücke in der katholischen exegetischen Literatur ist ausgefüllt, und zwar in einer glänzenden Weise. Wir sind dem Verfasser für diese Gabe zum Danke verpflichtet. Die Vorzüglichkeit seiner Leistungen wird auch allgemein anerkannt. Eine nicht geringe Freude haben wir empfunden, als wir in

der „Theologischen Literaturzeitung“ (herausgegeben von Harnack und Schürer) lasen (6. Jahrg. 12.): „Beide Werke stellen fragelos die reichhaltigsten Beiträge dar, welche die gegenwärtige katholische Theologie zur Auslegung der Evangelien geleistet hat. Sie mit den Commentaren von Keil, dem Neuesten was auf protestantischem Boden erwachsen ist, auch nur vergleichen zu wollen, wäre zu viel Ehre für die letztgenannten . . . Machwerke. Auch rein quantitativ gemessen, verdient der Fleiss des katholischen Schriftstellers alle Anerkennung. Alte wie neue, katholische wie protestantische, Exegese wird so ausgiebig zu Rathe gezogen, dass schon von dieser Seite her dem vorliegenden Commentar eine gewisse Unentbehrlichkeit in der Rüstkammer des Fachmannes zukommt; er wird hier einen Platz neben Meyer und Weiss einnehmen.“ So urtheilt H. Holtzmann! Wir begreifen den Unmuth gegen Keil, constatiren aber die Thatsache einer ehrenvollen Anerkennung, welche katholischen Schriftstellern von Seiten der protestantischen Kritik seltener zu Theil wird.

Fürwahr, das Lob ist begründet. Staunen muss man über das in dem Buche niedergelegte Material, das der Verfasser gleichwohl vollständig beherrscht. Die entgegenstehenden Ansichten werden einer kurzen Kritik unterzogen und der Verfasser schreitet mit objectiver Ruhe, sicherem Urtheil und einer klaren, bündigen Sprache seinem Ziele entgegen. Auch längere Expositionen wirken nicht ermüdend. Die Methode ist eine exact wissenschaftliche, auf philologische Akribie wird eine besondere Sorgfalt verwendet. Jedem Abschnitte der evangelischen Geschichte sind allgemeine, einleitende Bemerkungen vorausgeschickt, die das Verständnis des folgenden fördern. Rühmend muss auch hervorgehoben werden, dass sich der Verfasser in der Textesrecension seine Selbstständigkeit wahr und daher öfter von den bekannten Editionen abweicht. Für den Anfänger ist das Buch allerdings nicht geeignet, aber jeder in die exegetischen Studien einigermassen Eingeführte wird dasselbe mit grossem Nutzen verwenden und seiner wahren Vorzüge wegen lieb gewinnen. Zum Einzelnen erlauben wir uns folgende Bemerkungen.

Der Verfasser lehnt S. 4 die Beziehung der Erzählung vom fliehenden Jüngling (14, 51 f.) auf den hl. Marcus ab, „weil eine exegetische Schwierigkeit nicht genüge, um der gesicherten und ältesten Tradition zu widersprechen.“ Und S. 395: „Da die Tradition dem Marcus einstimmig die Bekanntschaft mit dem Herrn abspricht, so ist die Identificirung mit Marcus historisch nicht zu rechtfertigen.“ Bei dieser Begründung werden die Zeugnisse der Tradition zu weit gefasst. Die Tradition verneint nur die Zugehörigkeit des Marcus zur Zahl der 72 Jünger (ὄντε γὰρ ἦκουσε τοῦ κυρίου Euseb. 3, 40), und die ständige Nachfolge. Es fehlte Marcus die Eigenschaft eines unmittelbaren Zeugen. Die Hauptschwierigkeit jener Beziehung liegt wohl in dem Umstand, dass Niemand von den Alten unter dem fliehenden Jüngling den Marcus versteht.

S. 6, konnte der Verfasser kategorisch erklärt haben, dass Marcus den Petrus auf dessen erster Romreise nicht begleitet habe. Die Tradition bringt die gleichzeitige Anwesenheit des Marcus mit Petrus in Rom mit der Abfassung des Evangeliums in Zusammenhang. Da der Verfasser in der Bestimmung der Abfassungszeit dem Zeugnisse des Irenaeus (adv. haer. 3, 1),

dessen richtiges Verständnis S. 46 beleuchtet wird, folgt, so lag der Schluss bezüglich der ersteren Frage nahe. Es ist unbegreiflich, wie achtbare Gelehrte die Abfassung des zweiten Evangeliums in die Zeit der ersten Predigt des Petrus in Rom verlegen konnten. Die chronologische Anordnung der Thatsachen bei Eusebius Hist. II. 15, ist offenbar ungenau, beeinflusst von der Annahme der Echtheit der dem Philo zugeeigneten Schrift *de vita contemplativa*. Aus derselben Annahme ist Hieronymus *de vir. ill. r. 8.* zu erklären. Dass jene Schrift einer späteren Zeit angehöre, wird seit den genauen Untersuchungen Lucius (die Therapeuten und ihre Stellung in der Geschichte der Askese, Strassburg 1880) kaum geläugnet werden können. Uebrigens sind in dem, Euseb. Hist., 6, 14, angeführten Zeugnis des Clemens von Alex. zu beachten die Worte: τὸν Μαρκόν, ὡσὰν ἀκολοθησαντα αὐτῷ πρόρρωθεν (*jam dudum*) καὶ μεμνημένον τῶν λεχθέντων, welche eine spätere Zeit voraussetzen. Und gehen wir auf die neutestamentlichen Bücher zurück, so ist in denselben die allmählig sich entwickelnde Befähigung und Reife des Marcus in nicht unklaren Zügen geschildert; von dem ersten schüchternen Auftreten, bei welchem ihm noch sein hebräischer Name Johannes beigelegt wird (Apost. 12, 25. 13, 13), bis zu der Zeit, da er, nun ausschliesslich als Marcus in der Kirche bekannt, beiden Apostelfürsten mit wichtigen Dienstleistungen zur Seite steht (Kol. 4, 10. Philem. 24. 1. Petr. 5, 13. 2. Tim. 4, 11). So ist der Schluss nicht unbegründet, dass Marcus weder zur Reise nach Rom, noch zur Abfassung des Evangeliums in einer so frühen Zeit, wie theilweise angenommen wird, geeignet war.

Den Umstand, dass das Marcus-Evangelium die Verheissung des Primates an Petrus übergeht, erklärt der Verfasser folgender Weise: „Bei dem bekannten Misstrauen der römischen Behörden gegen das Vereinswesen konnte Marcus, der in Rom schrieb, nicht die einheitliche Organisation, die in Petrus ihre Spitze hatte, betonen; denn wir wissen aus dem Römerbriefe, dass die Apostel vielmehr den gewissenhaften Gehorsam gegen die Obrigkeit anempfohlen haben“ (S. 23) —, „da die Christen im römischen Reiche sich möglichst den Satzungen für Cultvereine und für die jüdische Synagoge anschliessen mussten“ (S. 278). Wir gestehen dass uns diese Erklärung nicht befriedigt. Marcus hätte seine Absicht kaum erreicht, namentlich bei der Annahme, dass ihm das Matthäus-Evangelium bekannt war. Letzteres hat die Grenzen seiner ursprünglichen Bestimmung so schnell überschritten, dass sich eine Uebersetzung bald nach seiner Entstehung als nothwendig herausstellte (*ἡρμήνευσε δ' αὐτὰ ὡς ἦν δύνατος ἑαυτοῦ* Euseb. III, 39). Die Erklärung des Eusebius *Demonstr. ev. 3, 5: ταῦτα μὲν οὖν ὁ Πέτρος εἰκότως παρασιωπᾶσθαι ἤξιον κ. τ. λ.* genügt, sobald man sich der hohen Erkenntnis der römischen Christen (Röm. 1, 11. 12. 15, 14. 15.) erinnert. Petrus konnte die ihn betreffende Auszeichnung mit Stillschweigen übergehen, da er ja thatsächlich und unbestrittener Weise den Primat ausübte. Aehnlich verhält es sich mit der Verleihung der Binde- und Lösegewalt an die Apostel, welche im Marcus-Evangelium ebenfalls übergangen wird.

Bezüglich der Composition der Evangelien stellt sich der Verfasser in die Mitte zwischen beide Extreme (Vorw. VI.): „Die neutestamentlichen Schriften können nicht der einfache Abdruck apostolischer Predigt und Ka-

techese, der schriftliche Niederschlag einzelner Traditionsströme, noch rein historische Arbeiten sein“ (S. 78). „Die Uebereinstimmung der synoptischen Evangelien sowohl in ganzen Gruppen, als in vielen Ausdrücken und Wendungen ist nur durch schriftliche Abhängigkeit erklärbar. Nur darf man auch bei diesem das lebendige Wort nicht vergessen.“ (S. 30, vergl. S. 81). Um Anderes zu übergehen, erinnern wir nur, dass das Problem auch seine Kehrseite hat, bestehend in den Differenzen der synoptischen Evangelien, die auch ihre Erklärung verlangen. Der Verfasser hat sich in die Discussion der Schwierigkeiten, welche hiedurch der Benützungshypothese entstehen, nicht eingelassen. Daher wird er auch zugestehen, dass die Traditionshypothese eine immerhin probable Erklärung gebe, falls sie nur ohne eine gewisse Uebertreibung angewendet wird. Ein namhafter Vertreter derselben ist auch Pressensé (Jesus Christus, übersetzt von Ed. Fabarius, Halle 1866, S. 135 f.).

S. 238 lesen wir: „unter Βηθσαϊδά (6, 45.) muss das am westlichen Ufer gelegene verstanden werden.“ Der Verfasser wird Furers Beweisführung (Z. P. V. II, 68) über die Existenz nur eines Bethsaida nicht ganz gerecht (S. 235. N. 1). Jedenfalls sollte er jene Behauptung begründet haben. Wohl denkt man bei εἰς τὸ πέραν πρὸς Βηθσαϊδάν zunächst an das entgegengesetzte (westliche) Ufer. Aber es ist eben die Frage, ob der Gebrauch von εἰς τὸ πέραν vom Einschiffungsplatze aus, dem Süden der Ebene el-Batiha, zur Bezeichnung des an der Ausmündung des Jordan gelegenen Bethsaida ungeeignet sei?

Die Worte Christi 9, 49: πᾶς γὰρ πρὸς ἀλισθήσεται κ. τ. λ. bieten bekanntlich den Exegeten nicht geringe Schwierigkeiten. „Die grosse Verschiedenheit der Deutung zeigt für die Dunkelheit des Ausspruchs, welcher wahrscheinlich von Jesu in einem erläuternden Zusammenhange, der nicht aufbehalten ist, geredet worden“ (Meyer 5. Aufl. I. 2. S. 135). Der Verfasser entscheidet sich für die Erklärung von den Frommen, die Selbstverläugnung Uebenden (S. 311). Und mit Recht. Πᾶς γὰρ πρὸς ἀλισθήσεται bezieht sich argumentativ auf den Hauptgedanken, die Mahnung zur Uebung einer auch schmerzlichen Selbstverläugnung. Hat der Herr im Vorhergehenden warnend auf die Folgen der Unterlassung derselben hingewiesen, so begründet er V. 49 die Nothwendigkeit derselben schmerzlichen Abtödtung mit den dem damaligen Kult entlehnten Worten, um sie als etwas Gott Wohlgefälliges zu bezeichnen (καί comparativ). Auf den unmittelbar vorhergehenden Ausspruch (ἔπου, nämlich ἐν τῇ γέννηα τοῦ πυρός, τὸ πῦρ οὐ σβέννεται) können sich jene Worte argumentativ nicht beziehen. Derselbe hier und an anderer Stelle der hl. Schrift wiederholt gethan, ist ja klar und würde durch eine fremdartige Beziehung des ἀλισθήσεται nur verdunkelt. Die Behauptung Meyers, dass πρὸς V. 49. dem πῦρ V. 48. entsprechen müsse, ist unbegründet. Worin läge die Nothwendigkeit? Es müsste zuerst die Identität des Begriffes von πῦρ V. 49 und 48 feststehen, oder der metaphorische Sinn von πῦρ V. 49. auf Grund eines Widerspruches mit dem Vorhergehenden ausgeschlossen sein. Allerdings ist es auffallend, dass πῦρ V. 48 im Wortsinne, von dem realen Feuer der Hölle, V. 49 aber bildlich gebraucht werde. Indess finden wir einen analogen Fall Matth. 3, 11. 12, wo Johannes von der Thätigkeit des Messias spricht. Die Wirkungen der messianischen Geistestaufe werden

V. 11 mit dem Feuer verglichen. In der V. 12 folgenden Allegorie ist das messianische Gericht dargestellt, und *πυρὶ ἀσβέστω* wird im Wortsinne von dem Feuer der Gehenna gebraucht. Von diesem Ausdruck aus ist auch der Sinn der bildlichen Rede sogleich klar. Wir erinnern ferner an den Gebrauch von *πυροδοθῆναι* 2. Cor. 11, 29 und *ἀλλύεσθαι* bei Ignatius (ad Magnes. 10). Und so lässt sich nicht läugnen, dass *πυρὶ* V. 49 eine von *τὸ πῦρ οὐ σβέννεται* V. 48 verschiedene Beziehung zuerkannt werden müsse. Es liegt dies schon in dem universellen Charakter des Ausspruches, in dem Fehlen des Artikels bei *πυρὶ*. Diese Auffassung hat daher auch im Context eine Stütze.

Der Verfasser schliesst sich S. 383 der Ansicht derjenigen an, die behaupten, dass Christus die Feier des Passahmahles anticipirt und den Tod am 14. Nisan erlitten habe. Archäologische Bedenken, nämlich die Gerichtssitzung, Kreuzigung und Grablegung bei den Synoptikern, sowie die misslungenen Versuche eines Ausgleiches zwischen den letzteren und dem Johannes-Evangelium bestimmten das Urtheil des Verfassers. Er nimmt mit den griechischen Erklärern *πρῶτος* (in *τῇ πρώτῃ ἡμέρᾳ τῶν ἁλύμων* V. 12.) gleich *πρότερος*, was eine Abschwächung des Sinnes von *ὅτε τὸ πάσχα ἔθνον* und Luc. 22, 7: *ἦλθε δὲ ἡ ἡμέρα τῶν ἁλύμων ἐν ᾗ ἔδει θύεσθαι τὸ πάσχα* zur Folge hat. Der Verfasser fühlt, dass diese Erklärungen nicht naheliegend seien, fügt aber zur Rechtfertigung bei, „dass Marcus und Lucas für Heidenchristen schrieben und nur eine nebensächliche Erklärung geben wollten“ (S. 384). Wir halten diesen Grund nicht für zutreffend, sind im Gegentheile überzeugt, dass Marcus und Lucas ihre Leser über das ihnen Unbekannte wie an anderen Stellen, so auch hier genau zu informiren beabsichtigten. Es ist aber auch kein Grund vorhanden, vom strengen Wortlaut der Synoptiker abzugehen. Jene Schwierigkeiten haben eine befriedigende Lösung gefunden und die so oft besprochene Frage ist einer endgiltigen Beantwortung nahe gebracht in dem Sinne: dass Christus nach der Darstellung der beiderseitigen Evangelien am 15. Nisan, am Passahfest gestorben sei. Schegg's Artikel „Abendmahl“ im Kirchenlexicon (2. Aufl. I. Sp. 34 f.) wird diese Auffassung im theologischen Publicum einbürgern. Früher schon hat dieselbe eine ausführliche und gründliche Behandlung von Wieseler (Beiträge, S. 230 f.) und Luthardt (das Johanneische Evangelium II. 436 f.) erfahren.

Der Verfasser legt S. 422 die Gründe für die Authentie der in der neueren Zeit vielfach bestrittenen Schlussperikope recht überzeugend dar. Treffend ist die Bemerkung S. 423: „Die hohe Wahrscheinlichkeit der Authentie gewinne noch dadurch, dass gerade die beiden ältesten Codices **Σ**, B und mit ihnen L auf eine und zwar eine alexandrinische Quelle zurückzuführen sind, während A und D auf Quellen basiren, die älter und ursprünglicher sind als **Σ** und B.“ Unter den Zeugen für die Authentie konnte auch hervorgehoben werden der Codex purpureus Rossanensis aus dem 6. Jahrh., welcher jüngst (1879) von Gebhardt und Harnack entdeckt und beschrieben worden ist (Evangeliorum codex graecus purpureus Rossanensis **Σ**, Leipzig 1880). Eine nähere Erklärung über die Verschiedenheit der Fastenpraxis, in welcher der Grund der Auslassung jener Perikope zu suchen ist, wäre sachlich am Platze gewesen.

Die äussere Ausstattung des Werkes ist befriedigend.

Brünn.

P. Ernest Grünacký O. S. B., Prof. Theol.